

B E G R Ü N D U N G

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
der Stadt Geseke, Ortsteil Langeneicke

Der südliche Teil des Bebauungsplangebietes Nr. 3 ist als Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Diese Bereiche sollten durch eine Stichstraße erschlossen werden, die an die östlich angrenzende Kreisstraße 67 gegenüber der Westernstraße angebunden werden sollte. Provisorisch erschlossen wurde das Gewerbegebiet zunächst jedoch über die Wegeparzelle 18, die ca. 60 m weiter südlich in die K 67 einmündet.

Die Grundstücksverhandlungen zum Erwerb von Straßenflächen gestalteten sich so schwierig, daß nun beabsichtigt ist, die Wegeparzelle 18 auf der im Planteil dargestellten Länge auf 5,50 m mit beidseitigen Gehwegen von je 1,50 m zu verbreitern und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Damit kann zugleich eine kostengrünstigere Erschließung erreicht werden, weil die Stadt Geseke bereits Eigentümer der Wegeparzelle ist.

Der nördliche Teil der bisher geplanten Erschließungsstraße wird aufgegeben und die überbaubaren Grundstücksflächen des eingeschränkten Gewerbegebietes können dadurch erheblich vergrößert werden. Der südliche Teil mündet rechtwinklig in die Wegeparzelle 18 ein und wird im Querschnitt auf 6,50 m Fahrbahnbreite und 2 x 1,50 m Gehweg verringert.

Der Wendeplatz, der bis an die südliche Plangebietsgrenze reicht, wird ebenfalls von 24 m auf 21,50 m Breite und die Gehwege von 2 m auf 1,50 m reduziert.

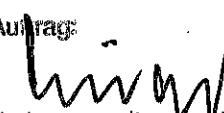
An der Einmündung der verbreiterten Wegeparzelle 18 in die K 67 werden Sichtwinkel von 10/65 m festgesetzt.

Ergänzung gemäß Ratsbeschluß vom 15.03.1988:

Soweit bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (Kultur-/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entfernt werden, sind diese über die Untere Denkmalbehörde - Stadt Geseke - dem Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege in Olpe unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG NW).

Stadt Geseke
Der Stadtdirektor

Im Auftrag:


Stadtoberverwaltungsrat